

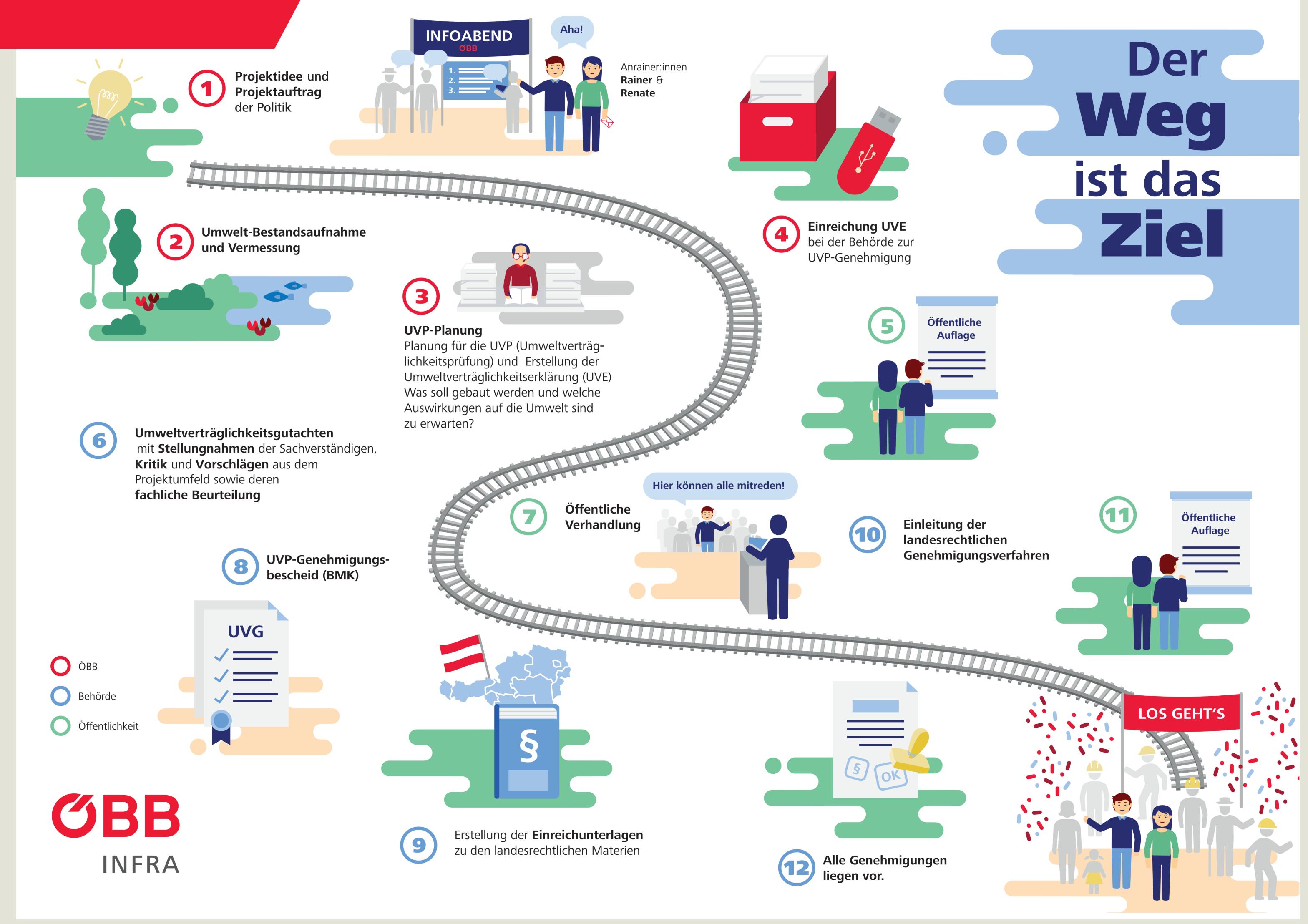
Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)

Was ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung?

Mit einer UVP werden mögliche
Auswirkungen eines Projekts schon
vor der Umsetzung geprüft. So können
nachteilige Auswirkungen von vornherein
vermieden werden. Geprüft wird durch
die zuständige Behörde. Bei der Prüfung
müssen wissenschaftlich anerkannte
Bewertungsmethoden angewendet werden.
Die Behörde bewertet, wie sich das geplante
Projekt auf die folgenden Schutzgüter
auswirkt:

- Menschen
- Tiere und deren Lebensräume
- Pflanzen und deren Lebensräume
- Boden und Fläche
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft
- Sach- und Kulturgüter

Für die UVP muss das Projektteam eine Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) erstellen. Darin werden sämtliche Auswirkungen des Vorhabens beschrieben und bewertet. Zusätzlich müssen Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Minimierung ungünstiger Auswirkungen definiert werden.



Wie kann ich mich als Bürger:in informieren und einbringen?

Im Rahmen der öffentlichen Auflage (siehe Schritt Nummer 5) können Sie Einsicht in die Projektunterlagen nehmen. Innerhalb der Auflagefrist hat jede:r das Recht dazu, eine schriftliche Stellungnahme an die zuständige UVP-Behörde (Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie) abzugeben. Außerdem können Bürger:innen an der mündlichen Verhandlung teilnehmen (siehe Schritt Nummer 7).

Vorausichtlicher Zeitplan

EINREICHPLANUNG (UVP-PLANUNG)	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	
GENEHMIGUNGEN									
				FÜHRUNGSPLANUNG					
				ERRICHTUNG					

HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR UNS.

RZ INFRA UVP 130 x 100 cm Tafel 12.2.2023.indd 1